

99036043001001, 99036043001001

Als berechtigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halterauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/415430816/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001001, 99036043001001
Leistungsbezeichnung I	Als berechtigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halterauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Als berechtigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halterauskunft) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto Unfall Auskunft, Fahrzeughalter, Zentrales Fahrzeugregister, Fahrzeug Personalien, Halterauskunft, Daten Fahrzeugregister, ZFZR, Auskunft zum Fahrzeughalter, Fahrzeug Schaden Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html
Teaser	Sie können zu Fahrzeugen, die bei der Zulassungsbehörde registriert sind, eine Auskunft beantragen. Sie müssen Ihre Anfrage begründen.
Volltext	<p>Im Rahmen einer einfachen Fahrzeugregisterauskunft erhalten sie Auskunft über bestimmte gespeicherte Fahrzeug- und Halterdaten. Sie müssen darlegen, dass sie diese zur Geltendmachung, Sicherung und Vollstreckung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen. Auch für eine private Klage wegen Verkehrsverstößen kann ein berechtigtes Interesse bestehen. Gegebenenfalls sind hierfür Nachweise zu erbringen.</p> <p>Im Rahmen einer erweiterten Fahrzeugregisterauskunft erhalten Sie in besonderen Fällen Auskünfte über weitere Fahrzeug- und Halterdaten. Hierfür müssen besondere Gründe mit Nachweisen belegt werden.</p> <p>Ein Schadensereignis, für das Sie eine Fahrzeugregisterauskunft benötigen, kann sowohl</p>

Modul

Sachverhalt

durch eine aktive oder passive Teilnahme am Straßenverkehr (Täter, Schädiger, Opfer, Geschädigter und so weiter) eintreten. Es genügt ein mittelbarer Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr. Die Teilnahme muss jedoch einen Bezug zum straßenverkehrsrechtlichen Geschehen haben. Das trifft besonders zu, wenn das Fahrzeug gefahren wird. Eine Teilnahme am Straßenverkehr kann aber auch vorliegen, wenn das Kraftfahrzeug geparkt ist. Der Gebrauch des Kraftfahrzeugs muss sich auch nicht unbedingt im öffentlichen Straßenraum abspielen. Es genügt, wenn das Fahrzeug auf einem Privatparkplatz oder in einer Garage steht. Dort kann es einen Schaden verursachen oder selbst beschädigt werden. Auch können durch den Gebrauch des Fahrzeugs die Rechte anderer verletzt werden (zum Beispiel Eigentum, Besitz am Grundstück).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Im Rahmen der einfachen Fahrzeugregisterrauskunft ist das Fahrzeugkennzeichen oder die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) anzugeben.
- In besonders begründeten Fällen ist im Rahmen der erweiterten Fahrzeugregisterrauskunft die Angabe von Fahrzeugdaten oder der Personalien des Fahrzeughalters möglich.

Kosten

variabel

Verfahrensablauf

Sie beantragen die Fahrzeugregisterrauskunft bei der für das betreffende Fahrzeug zuständigen Zulassungsbehörde:

- Sie legen die Gründe für die Anfrage dar.
- Sie erläutern den Sachverhalt, aus dem sich die Voraussetzungen für die Erteilung einer Auskunft ergeben können.
- In Fällen einer Auskunft aufgrund eines Schadensereignisses (Ereignistag und gegebenenfalls Uhrzeit) anzugeben, damit bei einem zwischenzeitlichen Halterwechsel erkennbar ist, welcher Fahrzeughalter in Anspruch genommen werden soll.
- Ihnen wird die Auskunft nach Abschluss der Prüfung übermittelt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugregisterrauskunft - Erteilung für berechtigte Personen • Erteilung von Auskünften zu Fahrzeug- und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr • zuständig: Zulassungsbehörde oder Kraftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Als berechtigte Person Fahrzeugregisterrauskunft (Halterrauskunft) beantragen, Apply for vehicle registration information (holder information) as an authorized person